

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	28.03.2022

Cities for Digital Rights

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU-Fraktion und Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln beantragen mit Antrag vom 16.02.2022 (AN/0621/2022), einen Beitritt der Stadt Köln zur Initiative „Cities for Digital Rights“ zu prüfen. Hierzu soll dem Digitalisierungsausschuss ein Vorschlag vorgelegt werden, inwiefern der Initiative beigetreten werden kann und wie die Mitgliedschaft mit Inhalt gefüllt werden kann. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, ihre Entscheidung aus fachlicher und finanzieller Sicht (mit einer groben Kostenschätzung) zu begründen bzw. im Fall einer positiven Entscheidung einen ungefähren Beitrittsplan vorzulegen.

Zum Antrag der vorgenannten Fraktionen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Hintergrund der Initiative

Die Initiative „Cities for Digital Rights“ geht auf das Economic Development Forum des europäischen Städtenetzwerkes EUROCITIES zurück, in welchem die Stadt Köln seit 1998 Mitglied ist. Gründungsmitglieder der „Cities for Digital Rights“ sind die Städte Barcelona, Amsterdam und New York mit einer raschen Erweiterung, vor allem in Europa. Der Kreis der teilnehmenden Städte umfasst sowohl größere europäische Kommunen (insbesondere die Mitgliedstädte von EUROCITIES) als auch interessante internationale Metropolen wie New York und Sydney. Mit Entscheidung vom 2. März 2022 wurde die Mitgliedschaft Moskaus vorläufig ausgesetzt.

2. Interkommunale Erfahrungen

In Deutschland sind bislang die Städte Berlin, Leipzig und München der Initiative beigetreten (vgl. dazu die Webseite der Initiative: <https://citiesfordigitalrights.org/cities>).

Entsprechend der Rückmeldung über das Netzwerk Digitaler Städte der Stabsstelle Digitalisierung bietet die Initiative aus Sicht der bislang beteiligten deutschen Städte vor allem Möglichkeiten zu einem grundsätzlich interessanten Austausch im Themenbereich Digitalisierung. Veranstaltungen zu wechselnden Themen finden oftmals mehrfach im Monat statt (vgl.: <https://citiesfordigitalrights.org/calendar>). Im Zusammenhang mit der Working Group „Data“ im Knowledge Society Forum (KSF) von www.eurocities.eu (gemeinsamer Vorsitz Köln und Zaragoza) arbeitet Köln bereits sehr erfolgreich mit europäischen Kommunen wie Barcelona und Rotterdam zusammen. Unter anderem hat Köln in 2019 die Jahresversammlung des KSF mit über 80 europäischen Expert*innen im Kölner Rathaus ausgerichtet.

Nach den Erfahrungen aus dem Städtenetzwerk ist dadurch ein frühzeitiger Zugang zu Informationen über aktuelle Themen der teilnehmenden Städte möglich, bevor diese offiziell veröffentlicht werden. Zudem wird die Initiative auch als eine Möglichkeit gesehen, eigene thematische Akzente zu setzen und so die Cities for Digital Rights als Sprachrohr der großen Städte zu nutzen.

Einmal jährlich wird ein internationales Präsenztreffen angestrebt.

Im Sinne der Aufwandsminimierung und Ressourcenschonung teilen sich die für die Digitalisierung und die Stadtentwicklung zuständigen Bereiche die Betreuung der Initiative und nehmen nur themen- und bedarfsorientiert an den regelmäßigen Terminen teil.

3. Kosten des Beitritts

Der Beitritt selber ist grundsätzlich mit keinen finanziellen Kosten für die Mitgliedschaft selber verbunden. Kosten entstehen jedoch bei den teilnehmenden Städten in Form der benötigten Personalressourcen für die aktive Mitarbeit und die Teilnahme an internationalen Präsenzveranstaltungen.

4. Formale Kriterien für den Beitritt

Der Beitritt ist mit einer Anerkennung der „Declaration of Cities Coalition for Digital Rights“ verbunden (vgl. <https://citiesfordigitalrights.org/declaration>). Für den Beitritt sind eine Antragsbegründung, ein Überblick bestehender Initiativen und geplanter Aktivitäten zu übermitteln (vgl. <https://citiesfordigitalrights.org/join-the-coalition>).

5. Bewertung eines möglichen Kölner Beitritts:

Die Stadt Köln betreibt bereits seit vielen Jahren einen aktiven internationalen Austausch, insbesondere im Bereich der intelligent vernetzten Städte. Dieser Begriff bezeichnet die Verknüpfung der digitalen und der analogen (virtueller und materieller) Welt in allen Handlungsfeldern und Lebensbereichen einer Kommune. Er schärft damit die oftmals nicht eindeutigen Festlegungen der „Digitalen“ bzw. „Smarten“ Stadt und wird zunehmend in der Fachdiskussion verwendet. Die intelligent vernetzte Stadt verbindet über den Einsatz von Informationstechnik und digitalisierter Prozesse die unterschiedlichen kommunalen Handlungsfelder von Bildung über Gesundheit, Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, Sicherheit, usw. bis zur Verwaltung miteinander und untereinander.

Gerade im Zusammenhang mit den bisherigen Aktivitäten von EUROCITIES hat die Verwaltung von den Erfahrungen anderer großer Kommunen im Bereich intelligent vernetzter Städte in Europa, aber auch darüber hinaus profitieren können.

Die aktuellen Diskussionen um Cybergovernance und Digitale Souveränität machen nochmals deutlich, dass nicht eine Kommune alleine Lösungen für den selbstbestimmten, vertrauensvollen und sicheren Umgang mit Daten und Datennutzungsszenarien entwickeln und umsetzen kann. Hier bedarf es einer gemeinsamen Kräftebündelung im mindestens nationalen bzw. grenzüberschreitenden europäischen Verbund.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Verwaltung einen Beitritt grundsätzlich positiv, sowohl aus digitalstrategischer Sicht, als auch mit Blick auf die Informationsverarbeitung und die Internationale Zusammenarbeit.

6. Skizze zum Ablauf eines möglichen Kölner Beitritts

Für einen Beitritt der Stadt Köln zur Initiative „Cities for Digital Rights“ ist gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln formal zunächst das entsprechende Votum des Digitalisierungsausschusses erforderlich.

Anschließend ist die Mitgliedschaft formal zu beantragen. Dazu sind die unter 4. aufgeführten Punkte zu berücksichtigen.

Ein Beitritt könnte so zum vierten Quartal 2022 erfolgen.

Gez. Blome